

Marktübersicht Fördermittel Einstellung

Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Garantiert virenfrei** Bevor wir Ihnen eine Datei zum Download anbieten, haben wir diese auf Viren untersucht. Dateien, die Sie direkt von uns erhalten, sind somit garantiert virenfrei.
- ✔ **Kostenfreier Benachrichtigungsservice** Bei wichtigen Änderungen zu diesem Download informieren wir Sie gerne kostenfrei und unverbindlich per E-Mail.
- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Bewerbergruppe erweitern – Welche Fördermittel Sie nutzen können

Wer bei der Personalsuche Bewerber berücksichtigt, die arbeitslos sind und eingeschränkte Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt haben, kann dafür finanzielle Unterstützung bekommen. Die wichtigsten Fördermittel im Überblick:

Förderung	Für wen?	Wie viel?	Wie lange?
Eingliederungszuschuss für Ältere	Arbeitnehmer ab dem vollendeten 50. Lebensjahr unter bestimmten Bedingungen	Zuschuss in Höhe von 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes*	bis maximal drei Jahre
Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen	Arbeitnehmer mit Behinderungen bzw. schweren Behinderungen (besondere Förderung bei Personen ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	Zuschuss bis maximal 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes*	24 bis max. 96 Monate, nach Ablauf bestimmter Fristen mindert sich der Zuschuss um jeweils zehn Prozentpunkte jährlich
Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Ungelernte	Arbeitnehmer, die keinen Berufsabschluss haben und diesen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erwerben	Die Förderhöhe hängt vom Qualifizierungsbedarf und dem Arbeitsausfall ab.	Zuschuss für den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen kann.
Einstiegsqualifizierung	Arbeitnehmer, denen die Grundlagen beruflicher Arbeitsfähigkeit während eines sechs- bis zwölfmonatigen Praktikums vermittelt werden	Zuschuss bis zu 216 Euro monatlich zuzüglich des pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag	maximal zwölf Monate

*Definition des jeweils berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes und weitere Details und Fördermöglichkeiten finden Sie unter http://www.arbeitsagentur.de/nr_27596/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A013-Statistik/Allgemein/Eingliederungszuschuss.html und in der Broschüre (PDF) „Was? Wie viel? Wer? 2012“ unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Geldleistungen/Was-Wieviel-Wer-SGBIII.pdf>